



GEMEINDE TEUFEN

Voranschlag 2021
Abstimmung vom 29. November 2020



«Öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 11. November 2020, 19.30 Uhr, Lindensaal»

Abstimmungsvorlage:

- Voranschlag 2021

Voranschlag 2021 (Kurzversion)

Einleitung

Wie bereits im Vorjahr präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2021 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2021) des vorliegenden umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2021 und Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet, liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann kostenlos bei der Finanzverwaltung (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 29. November 2020. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von einer Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. Eine aufschlussreiche Dokumentation und Information der Stimmberechtigten ist daher von besonderer Bedeutung.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 11. November 2020, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern. Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2021 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 142'250 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 0.801 Mio. ausgewiesen. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 musste weder der Personalaufwand noch der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht werden. Das operative Ergebnis fällt im Vergleich zum Voranschlag 2020 einzig deshalb leicht schlechter aus, weil beim Fiskalertrag ein leichter Rückgang erwartet wird (Corona-Krise).

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung der Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 142'250 und damit eine Verbesserung im Vergleich zum Voranschlag 2020 (CHF 17'300).

Nach einer zweimaligen Steuersenkung 2018 von 3.0 auf 2.9 Einheiten und 2019 von 2.9 auf 2.8 Einheiten wird im Voranschlag 2021 ein Steuereingang in etwa in der Höhe des Voranschlages 2020 erwartet. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 einem Steuerrückgang.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 7.6 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 8.6 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 1.0 Mio. gerechnet.

Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2020

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 22. September 2020 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 11. November 2020, 19:30 Uhr im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.8 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 142'250 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 53'556'600 und einem Aufwand von CHF 53'414'350. Die Nettoinvestitionen betragen unter Berücksichtigung von Ausgaben mit einem Volumen von CHF 8'583'700 und Einnahmen in der Höhe von CHF 950'000 rund CHF 7'633'200.

Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 2.8 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 22. September 2020 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2021 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2021 sowie den Steuerfuss von 2.8 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 22. September 2020

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr

Markus Peter

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze wurden für die Spezialfinanzierung im 2020 neu festgelegt. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
– Strassen	40 Jahre
– Kanalbauten	75 Jahre (Anpassung von 40 auf 75 Jahre)
– Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	30 Jahre (Anpassung von 15 auf 30 Jahre)
Reservoir (neu)	66 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

Ergebnis

(in Tausend CHF)	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	47'646	52'340	52'750	53'764	54'392	55'679
30 - Personalaufwand	22'831	24'086	24'037	24'217	24'394	24'575
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'028	14'037	13'496	14'195	14'361	14'578
33 - Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	1'143	1'201	1'426	1'375	1'452	1'568
36 - Transferaufwand	12'336	12'717	13'472	13'659	13'866	14'639
39 - Interne Verrechnungen	309	299	318	318	318	318
Betrieblicher Ertrag	53'470	51'240	51'571	52'208	52'891	53'597
40 - Fiskalertrag	35'697	33'498	33'254	33'768	34'168	34'574
42 - Entgelte	14'467	14'200	14'510	14'698	14'977	15'272
43 - Verschiedene Erträge	178	182	414	422	431	439
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	15	15	15	15
46 - Transferertrag	2'819	3'061	3'060	2'986	2'982	2'978
49 - Interne Verrechnungen	309	299	318	318	318	318
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'824	-1'100	-1'179	-1'556	-1'501	-2'082
34 - Finanzaufwand	2'812	637	665	1'545	1'295	895
44 - Finanzertrag	4'347	1'028	1'042	1'178	1'178	1'178
Ergebnis aus Finanzierung	1'535	391	377	-367	-117	283
Operatives Ergebnis	7'359	-709	-801	-1'923	-1'618	-1'799
38 - Ausserordentlicher Aufwand	1'147	5	-	-	-	-
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'003	936	1'205	1'158	1'085	1'085
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-516	-205	-262	-292	-289	-245
Ausserordentliches Ergebnis	-659	726	944	867	796	840
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'700	17	142	-1'057	-822	-959

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Die Steuersenkungen um insgesamt 0.2 Steuereinheiten in den letzten 3 Jahren wirken sich nun auf die Steuereinnahmen aus.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus der Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Erläuterungen zum Voranschlag 2021

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Für die Steigerung des Personalaufwandes von der Rechnung 2019 auf den Voranschlag 2020 war besonders der Bereich Bildung verantwortlich. Gründe waren die höheren Schülerzahlen und dementsprechend mehr Klassen und Lehrpersonen sowie die Einführung der Schulsozialarbeit. Für den Voranschlag 2021 konnte der Personalaufwand aber wieder leicht gesenkt werden, was sich in einer Reduktion des Personalaufwandes um CHF 0.2 Mio. zeigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Minderaufwand von CHF 0.5 Mio. zum Voranschlag 2020 ist mit einem Mehr- oder Minderaufwand in folgenden Bereichen zu erklären:

Primarschulen (CHF +157'000)

Für die beiden Schulhäuser Blau und Rot in Niederteufen müssen nach dem Umbau diverse Mobilien für die neuen Schul- und Werkzimmer angeschafft werden.

Schulliegenschaften (CHF -205'900)

Das Containerprovisorium, welches während dem Umbau des Schulhauses Blau in Niederteufen als Ersatz gedient hat, wird aufgrund der Fertigstellung nicht mehr benötigt. Im 2020 wurden dafür CHF 230'000 veranschlagt.

Sportanlagen (CHF +518'100)

Neben kleinen Sanierungen in der Turnhalle Dorf fallen weitere Sanierungen in der Sportanlage Landhaus und besonders der Ersatz der Holzsplitzelheizung ins Gewicht (CHF 585'000).

Strassenbau (CHF -539'800)

Im 2021 wurden weniger umfangreiche Projekte geplant. Im 2020 war z.B. der Ausbau der Zeughausstrasse mit CHF 627'000 berücksichtigt worden.

Transferaufwand (36)

Für die Wirtschaftliche Hilfe erhält die Gemeinde Teufen die Budgetvorgaben von den Sozialen Diensten Appenzeller Mittelland. Der Beitrag an die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland war im 2020 zu tief veranschlagt worden. Der Aufwand konnte für 2021 aber um CHF 72'600 gesenkt werden. Für den Finanzausgleich musste der Aufwand um CHF 130'000 auf CHF 4.62 Mio. erhöht werden.

Entgelte (42)

Die Erlöse für Nebenleistungen bei den Heimen wie z.B. die Einnahmen der Caféterias, der Ertrag aus den Gastroleistungen an die Schulen (Mittagstisch) etc. werden neu in der Position (43) gebucht.

Verschiedene Erträge (43)

Die vorgenannten Erträge (42) werden neu differenzierter und entsprechend ihrer Art unter «Verschiedene Erträge» gebucht.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

In der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die Auflösungen der Zusatzabschreibungen als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Auch im Jahresabschluss 2019 konnten erneut zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass sich die jährliche Auflösung der Zusatzabschreibungen auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv auswirkt. Dies ist insbesondere darum von Vorteil, weil sich auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung tendenziell vermehrt negative Ergebnisse in der mittelfristigen Planung abzeichnen.

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag von CHF 33'254'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 (CHF 33'498'200) einer Veränderung um CHF-244'200.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat die Teilrevision 2020 des Steuergesetzes und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen per Anfang Jahr in Kraft gesetzt.

Im Vordergrund der Steuergesetzrevision stand die Abschaffung von bestimmten Steuerprivilegien für Gesellschaften. Gleichzeitig wurden international anerkannte Massnahmen zur Beibehaltung der Standortattraktivität eingeführt. Nicht gesenkt wurde der Gewinnsteuersatz für juristische Personen.

Der Fiskalertrag 2021 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2019 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2019	RE 2019	VA 2020	+/- %	VA 2021
Steuereinheit natürliche Personen	2.8	2.8	2.8		2.8
Wertberichtigungen		133			
Steuern natürlicher Personen	27'150	27'146	27'320	-4.19%	26'175
Steuern juristischer Personen	3'070	3'893	2'600	21.15%	3'150
Total Allgemeine Gemeindesteuern	30'220	31'173	29'920	-1.99%	29'325
Grundstückgewinnsteuern	1'200	1'732	1'350	11.11%	1'500
Handänderungssteuern	1'500	2'138	1'700	0.00%	1'700
Erbschafts- und Schenkungssteuern	500	756	500	40.00%	700
Hundesteuer	20	20	20	0.00%	20
Kur- und Beherbergungstaxen	8	9	8	0.00%	9
Total Sondersteuern	3'228	4'657	3'578	10.86%	3'929
Total Fiskalertrag	33'448	35'697	33'498	-0.74%	33'254

Aufgrund erstellter Prognosen für die Steuereinnahmen 2020 kann mit den veranschlagten Steuereinnahmen gerechnet werden. Es ist nicht mit einem Wachstum für 2021 zu rechnen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen in der Ertragshöhe von 2020 bewegen. Gemäss den Angaben und bisherigen Erfahrungen des Kantons muss in diesem Jahr noch nicht mit einem erheblichen Einfluss von Covid-19 gerechnet werden.

Mit aktuell 2.8 Einheiten bei den natürlichen Personen ist Teufen im Kanton AR die steuergünstigste Gemeinde. Die anstehenden Grossinvestitionen werden in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der Abschreibungen das Resultat beeinflussen. Der wirtschaftliche Ausblick gemäss SECO und die allgemeine weltwirtschaftliche Lage lassen auf eine gewisse Wachstumserholung im kommenden Jahr schliessen.

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die kantonale Regierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Die Gemeinde Teufen musste die Einzahlungen in den Finanzausgleich für 2021 um CHF 0.13 Mio. von CHF 4'490 Mio. auf CHF 4'620 Mio. erhöhen. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton. Die zukünftige Ausgestaltung eines zeitgemässen Finanzausgleiches wurde mit wissenschaftlicher Beratung durch die Hochschule Luzern in einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Im nächsten Schritt ist im 1. Quartal 2021 die Vernehmlassung der Neukonzeption geplant. Die Beratung im Kantonsrat ist für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen und ab 1. Januar 2024 soll das neue Gesetz in Kraft treten. Die in der Finanzplanung für die kommenden Jahre anzunehmenden Beträge basieren auf Schätzungen.

Investitionen

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	4'291	8'067	8'584	21'303	21'409	15'381
50 - Sachanlagen	4'291	8'067	8'584	21'303	21'409	15'381

Investitionseinnahmen	497	552	951	1'795	1'663	1'922
61 - Rückerstattungen	436	410	650	383	350	448
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	61	142	301	1'412	1'313	1'474
Saldo Investitionsrechnung	-3'794	-7'515	-7'633	-19'508	-19'747	-13'459

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Mit den geplanten CHF 7.6 Mio. Nettoinvestitionen im 2021 liegen wir beinahe gleichauf mit dem Voranschlag 2020. Die wesentlichen Investitionen sind bei den Schulen vorgesehen. Im 2021 wird mit der Projektierung des Neubaus Sekundarschule (CHF 2.0 Mio.) begonnen und die letzte Phase der Gesamtanierung des Schulhauses Blau in Niederteufen (CHF 1.0 Mio.) sollte abgeschlossen werden können.

Insgesamt CHF 1.9 Mio. wurden bei den Gemeindestrassen (CHF 1.5 Mio.) für diverse Strassenprojekte und für Bachsanierungen (CHF 0.4 Mio.) berücksichtigt. Der Beitrag an die Ortsdurchfahrt wird im 2021 mit CHF 269'000 noch bescheiden ausfallen. Im Jahr 2022 und 2024 bewegen sich die Beiträge auf je über CHF 1.0 Mio. Bei den Strassen fällt der wertvermehrende Anteil beim Ausbau der Zeughausstrasse (CHF 470'000) und die Gestaltung des Strassenraums in Niederteufen mit CHF 269'000 ins Gewicht. Investitionsbeiträge an die Appenzeller Bahnen werden sich im Rahmen von CHF 0.3 Mio. bewegen.

Bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasser sind mehrere Projekte geplant. Beide Bereiche haben je knapp CHF 1.0 Mio. veranschlagt. Die Investitionseinnahmen sind leicht höher als in den Vorjahren und sind abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	6'700	17	142	-1'057	-822	-959
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	8'724	699	2'322	-1'399	-590	-633
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	62	552	302	1'413	1'314	1'475
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-3'972	-8'067	-8'051	-20'905	-21'044	-14'919
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'910	-7'515	-7'749	-19'492	-19'731	-13'444
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-9'326	-2'000	-7'678	2'000	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-13'236	-9'515	-15'427	-17'492	-19'731	-13'444
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-4'512	-8'816	-13'105	-18'891	-20'321	-14'077

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-4'437	18'000	20'000	14'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-4'512	-8'816	-17'542	-891	-321	-77

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können.

Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF 2'322'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 mit CHF 698'600 einer positiven Veränderung um CHF 1'623'400.

Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient in %	-71.42	-21.54	-34.47	27.92	87.07	128.21
Selbstfinanzierungsgrad in %	229.13	9.28	10.94	-1.84	0.11	0.12
Zinsbelastungsanteil in %	0.12	0.14	0.13	0.15	0.15	0.15

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
* Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'004.63	-1'130.77	-1'788.13	1'464.12	4'598.06	6'819.52
Selbstfinanzierungsanteil in %	14.88	1.32	1.57	-0.67	0.04	0.03
Kapitaldienstanteil in %	2.46	2.81	3.23	3.07	3.18	3.46
Bruttoverschuldungsanteil in %	29.13	59.39	28.18	61.11	97.03	122.00
Investitionsanteil in %	8.05	13.59	14.30	28.51	28.50	22.03

* Investitionspotential wird jedes Jahr neu beurteilt, weshalb sich die Nettoverschuldung in den Planjahren erfahrungsgemäss reduziert

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst

und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite
(Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Sekundarschule: Neubau/ Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	783	117
Alter Kindergarten Niederteufen: Ersatzbau	2170	23.09.2018	1'580	1'476	103

Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus im Gebiet Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	471	23'918
Abbruch und Neubau Wohnhaus Schönenbüel	9630	10.06.2018	800	806	-6
Tiefbau					
Bubenrüti: Be- lageinbau und Instandstellung Schällisegg	6150	03.04.2016	600	646	-46
Glasfaserer- schliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	700	1'600
Wasserver- sorgung					
Hauptreservoir Schwendi	7101	24.09.2017	1'770	1'734	36

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

